

der BERGISCHE UNTERNEHMER

www.bvg-menzel.de

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR DAS BERGISCHE UND DEN KREIS METTMANN



HERAUSGEBER VERLAG UND ANZEIGENVERWALTUNG BERGISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
MENZEL GMBH & Co.KG
Gertenbachstraße 20
42899 Remscheid
Tel.: 02191 / 5 06 63
Fax: 02191 / 5 45 98
www.bvg-menzel.de
www.der-bergische-unternehmer.de
info@bvg-menzel.de

VERANTWORTLICH Katja Weinheimer, Eduardo Rahmani

ERSCHEINUNGSTERMIN am 10. Werktag des Monats
ANZEIGENANNAHMESCHLUSS 25. des Vormonats
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS Ende des Vormonats

DRUCKAUFLAGE ca. 30.000 Exemplare
VERBREITETE AUFLAGE ca. 30.000 Exemplare
POSTAUFLAGE ca. 29.000 Exemplare

VERBREITUNGSGEBIET Das Bergische, den Kreis Mettmann
sowie Teile des Oberbergischen Kreises,
Schwelm

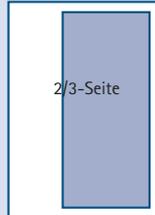
■ ANZEIGEN

(Formate in mm, Breite x Höhe)



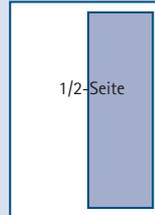
1/1-Seite

S = 185 x 255
A = 210 x 280



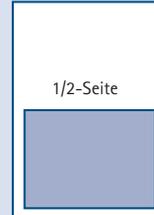
2/3-Seite

S = 124 x 255
A = 138 x 280



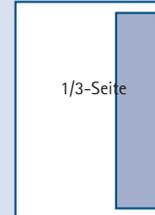
1/2-Seite

S = 90 x 255
A = 104 x 280



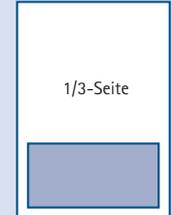
1/2-Seite

S = 185 x 128
A = 210 x 146



1/3-Seite

S = 58 x 255
A = 76 x 280



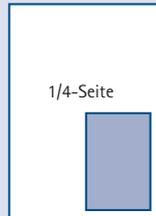
1/3-Seite

S = 185 x 84
A = 210 x 102

S = Satzspiegel

A = Anschnittformat

(zzgl. Beschnittzugabe - jeweils 3 mm)



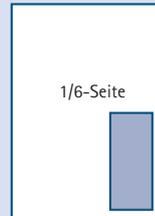
1/4-Seite

S = 90 x 128
A = 104 x 146



1/4-Seite

S = 185 x 62
A = 210 x 80



1/6-Seite

S = 58 x 128
A = 76 x 146



1/8-Seite

S = 90 x 62
A = 104 x 80



1/8-Seite

S = 185 x 30
A = 210 x 48



1/16-Seite

S = 90 x 30
A = 105 x 48

■ BEILAGEN



■ Gesamtbelegung



■ Teilbelegung

■ MITTEL-/DURCHHEFTER



■ BEIKLEBER



ANZEIGENFORMATE	BREITE X HÖHE	ERMÄßIGTE GRUNDPREISE	GRUNDPREISE*
1/1 - Seite	185 x 255 mm	2.400,00 €	2.760,00 €
2/3 - Seite	122 x 255 mm	1.675,00 €	1.926,00 €
1/2 - Seite hoch	90 x 255 mm	1.269,50 €	1.459,00 €
1/2 - Seite quer	185 x 128 mm	1.269,50 €	1.459,00 €
1/3 - Seite hoch	58 x 255 mm	842,50 €	968,50 €
1/3 - Seite quer	185 x 85 mm	842,50 €	968,50 €
1/4 - Seite hoch	90 x 128 mm	635,00 €	730,00 €
1/4 - Seite quer	185 x 62 mm	635,00 €	730,00 €
1/6 - Seite	58 x 128 mm	492,00 €	565,50 €
1/8 - Seite hoch	90 x 62 mm	375,50 €	432,00 €
1/8 - Seite quer	185 x 30 mm	375,50 €	432,00 €
1/16 - Seite hoch	43 x 62 mm	188,50 €	216,50 €
1/16 - Seite quer	90 x 30 mm	188,50 €	216,50 €
4. - Umschlagseite	210 x 280 mm	3.379,00 €	3.885,00 €
Rubrik-Anzeigen	90 x 20 mm	98,50 €	115,00 €
Mindestabnahme 3 Anzeigen	59 x 30 mm	98,50 €	115,50 €
Millimeterpreise	43 mm-Spalte	3,30 €	3,80 €
für Sonderformate	58 mm-Spalte	4,35 €	5,00 €

(ANZEIGENPREISE INKL. 4 FARBDRUCK)

TECHNISCHE ANGABEN

Zeitschriftenformat: 210 x 280 mm

Satzspiegel: 185 x 255 mm
 Spalten: 3 zu je 58 mm / 4 zu je 43 mm

Druckverfahren: Bogen-Rollen-Offset / 70er Raster

Anlieferung von Anzeigen als Datensatz

Hard-Software: Apple Macintosh
 InDesign
 QuarkXPress
 Adobe Photoshop
 FreeHand

Dateiformate: generische Daten,
 EPS, PS, PDF

ANLIEFERUNG AUF DATENTRÄGER

Jedem Datenträger müssen Angaben zum Programm, Schriften, Bildern etc. und ein Proof der Anzeige hinzugefügt werden.

DATENÜBERTRAGUNG per E-Mail bis zu 20 MB an
 info@bvg-menzel.de

ANSPRECHPARTNER für Ihre Druckunterlagen:
 Eduardo Rahmani, Telefon: 02191 / 56 58 298

MITTELHEFTER/DURCHHEFTER

110,00 €

126,50 €*
 * pro 1000 Exemplare

Preise gelten für ein Gesamtgewicht bis 25 g und maximal 8 Seiten Umfang. Verarbeitungshinweis: Beschnitt Kopf 5 mm, Rest 3 mm, Nachfalz 8 mm, Drucksachegefalzt anliefern. (Preise pro 1000 Exemplare)

BEILAGEN

120,00 €

138,00 €*
 * pro 1000 Exemplare

Preise gelten für Beilagen im Format bis maximal 206 x 295 mm, 25 g Gesamtgewicht und 8 Seiten. Postvertriebsgebühren für Beilagen werden zusätzlich berechnet. (Preise pro 1000 Exemplare)

Zusätzliche Hinweise für Mittelhefter/Durchhefter und Beilagen

Vor Auftragserteilung von Mittel-/Durchheftern und Beilagen 3 Muster an den Verlag. Rabatte können nicht gewährt werden. Postvertriebsgebühren für Beilagen und Mehrgewichte über 25 g auf Anfrage. Anlieferung spätestens 8 Tage vor Erscheinen an: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Abteilung Versand „der BERGISCHE UNTERNEHMER“, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Beilagen bei Anlieferung mit Hinweis auf den Werbeträger und den Erscheinungstermin versehen.

ZUSCHLÄGE FÜR SONDERPLAZIERUNGEN

2., 3., 4. Umschlagseite + 15%
 für angeschnittene Anzeigen + 15%

RABATTE

ab 3 x Anzeigenschaltungen	= 3 % Rabatt	ab 3 x Seiten	= 5 % Rabatt
ab 6 x Anzeigenschaltungen	= 5 % Rabatt	ab 6 x Seiten	= 10 % Rabatt
ab 12 x Anzeigenschaltungen	= 10 % Rabatt	ab 12 x Seiten	= 15 % Rabatt

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

* Grundpreise gelten für alle Kunden die den Anzeigenauftrag durch Werbemittler erteilen und für Werbeagenturen.

BANKVERBINDUNGEN

Stadtsparkasse Wuppertal

Kto.-Nr. 930 719

BLZ 330 500 00

IBAN: DE96 3305 0000 0000 9307 19

BIC: WUPSDE33

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung nach Rechnungsempfang ohne Abzug. 2 % Skonto bei Vorauszahlung und Bankeinzugsverfahren.

Bezugspreis im Jahresabonnement: 25,00 €.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf dieser Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos, Repros und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe sowie sonstige Eingänge auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht – Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- b. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text – und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.
- e. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- f. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
- g. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- h. Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc., nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbung Treibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
- i. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.



**BERGISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
MENZEL GMBH & Co.KG**

Gertenbachstraße 20 · 42899 Remscheid

Tel.: 02191 / 5 06 63 · Fax: 02191 / 5 45 98

www.der-bergische-unternehmer.de

www.bvg-menzel.de

info@bvg-menzel.de

MEDIA-DATEN: Preisliste Nr. 10, ab 1. Januar 2026